

INFORMATIONSBLATT DOKUMENTENAKKREDITIV UND STAND-BY LETTER OF CREDIT (mit und ohne hypothekarischer Besicherung)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG AKKREDITIVE / DOKUMENTENAKKREDITIV

Das Akkreditiv ist die Anweisung an die Bank (Ausstellerbank), im Namen und auf Rechnung eines ihrer Kunden (Auftraggeber), im allgemeinen Einkäufer von Waren, an einen Dritten (Begünstigter), im allgemeinen Verkäufer von Waren, innerhalb einer bestimmten Frist eine bestimmte Verpflichtung (Zahlung bei Sicht, Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt, Annahme von Effekten, usw....) einzugehen. Besonders im Außenhandel verbreitet ist das Waren- oder Dokumentenakkreditiv, bei dem der Importeur über seine inländische Bank (Eröffnungsbank) ein Guthaben bei einer Bank im Land des Exporteurs (Akkreditivbank) einrichtet und diese angewiesen wird, gegen Aushändigung bestimmter Dokumente, die die Verfügung über die Ware gewährleisten (Frachtbriefe, Konnossemente) und deren formale Richtigkeit bezüglich der Normen der Internationalen Handelskammer durch die Banken kontrolliert werden (ohne jedweder inhaltlichen Beurteilung), den Rechnungsbetrag an den Exporteur zu zahlen.

Der Kreditbrief Stand-by ist ein Instrument, welches, wie das Dokumentenakkreditiv für seine Benützung die Vorlage und Prüfung von Dokumenten voraussetzt, wo jedoch die Garantieleistung überwiegt. Der Kreditbrief Stand-by wird vom Begünstigten unter der Vorlage der dafür vorgesehenen Dokumente eingelöst, wenn er vom Schuldner die Zahlung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder in der vereinbarten Form, z.B. Banküberweisung, erhalten hat.

Die oben erwähnten Operationen sind durch die Normen der Internationalen Handelskammer von Paris geregelt. Bei der Durchführung dieser Operationen ist es üblich, sich eines im Land des Verkäufers ansässigen Partners zu bedienen.

Das Dokumentenakkreditiv und der Kreditbrief Stand-by sind Zahlungsinstrumente, die eine von der dahinter liegenden Verkaufsoperation unabhängige Banktransaktion darstellen - abhängig nur von der formalen Kontrolle der Bank und nicht von der rechtmäßigen Abwicklung des Verkaufsgeschäftes - das Risiko, Waren zu erhalten, die nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen, bleibt beim Käufer, da die Bank (Akkreditivbank), wenn formal korrekte Dokumente vorgelegt werden, zur Zahlung verpflichtet ist und damit den Kunden belastet.

Die Operationen in Fremdwährung, beglichen in Euro oder in einer vom der Ursprungswährung verschiedenen Währung, unterliegen dem Risiko von Kursschwankungen, da die Begleichung zum Wechselkurs am Tag der Einlösung erfolgt.

Risiken:

- a) für den Käufer: die Zahlung erfolgt auf Grund der Vorlage von Dokumenten, welche von Seiten des Verkäufers präsentiert werden. Daher kann es vorkommen, dass die Ware nicht den im Vertrag festgelegten Vereinbarungen entspricht.
- b) für den Käufer: Unterlassene Zahlung der Bank des Begünstigten auf Grund dessen Insolvenz bzw. einer Zahlungsunfähigkeit des Landes
- c) Kursrisiko (sofern die Währung der Operation nicht der Währung des zu belastenden bzw. gutzuschreibenden Kontos entspricht)
- d) Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen

VORAUSSETZUNGEN

Für die Eröffnung eines Dokumentenakkreditives (Import) muss genügend Verfügbarkeit auf der entsprechend Kreditlinie vorhanden sein. Weiteres muss ein Kontokorrent vorhanden sein und ein Antrag zur Eröffnung eines unwiderruflichen Dokumenten-Akkreditivs verbindlich unterzeichnet worden sein.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

	Kommission	Betrag
Importakkreditiv		
Eröffnungskommission	trim. 0,30%	Min. € 75,00
Eröffnungsspesen		€ 75,00
Änderungskommission bei Betragserhöhung und/oder Laufzeitänderung	trim. 0,30%	Min. € 75,00
Änderungsspesen		€ 75,00
Ausnutzungskommission (Sichtzahlung)	0,30%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 1 Monate	0,50%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 2 Monate	0,70%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 3 Monate	0,90%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 4 Monate	1,10%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 5 Monate	1,40%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 6 Monate	1,70%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel über 6 Monate	1,70% + 0,30% für jedes zusätzliche Monat	Min. € 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
Spesen Zahlung Akkreditiv		€ 75,00

Spesen für Freistellungsschreibens für an die Bank adressierte Waren		€ 75,00
Kommission für nicht ausgenutzte Akkreditive (außer Stand-by)	0,20%	Min. € 75,00
Die Bedingungen des Dokumentenakkreditives können vorsehen, dass weitere Spesen/Gebühren zu Lasten des Kunden sind - Spesen/Gebühren von Dritten geltend gemacht.		
Stand-by letter of credit		
Eröffnungskommission	0,30% trim.	Min. € 75,00
Eröffnungsspesen		€ 75,00
Kommission für Nutzung (sofortige Zahlung)	0,30% trim.	Min. € 75,00
Änderungsspesen (Betrag/Laufzeit)		€ 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
Wertstellung		
Wertstellungstage Belastung in Euro	Buchungstag	
Wertstellungstage Belastung in Fremdwährung	Buchungstag	
Wertstellungstage Belastung Spesen	Buchungstag	

	Kommission	Betrag
Bestätigtes Exportakkreditiv		
Bestätigungskommission (zuzüglich zur Ausnutzungs- und/oder Akzeptkommission)	Max. 8,00% trim	Min. € 75,00
Ausnutzungskommission (Sichtzahlung)	0,30%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 1 Monat	0,50%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 2 Monate	0,70%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 3 Monate	0,90%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 4 Monate	1,10%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 5 Monate	1,40%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 6 Monate	1,70%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel über 6 Monate	1,70% + 0,30% für jedes zusätzliche Monat	Min. € 75,00
Spesen Akkreditivübertrag		€ 75,00
Spesen Akkreditivavisierung		€ 75,00
Spesen Akkreditivänderung		€ 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
Spesen für Zahlungsmandate mit Bezug auf Akkreditive		€ 75,00
Kommission für nicht ausgenutzte Akkreditive (außer Stand-by)	0,20%	Min. € 75,00
Die Bedingungen des Dokumentenakkreditives können vorsehen, dass weitere Spesen/Gebühren zu Lasten des Kunden sind - Spesen/Gebühren von Dritten geltend gemacht.		
Nicht Bestätigtes Exportakkreditiv		
Spesen Akkreditivavisierung		€ 75,00
Spesen Akkreditivänderung		€ 75,00
Ausnutzungskommission	0,30%	Min. € 75,00
Spesen Akkreditivübertrag		€ 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
Spesen für Zahlungsmandate mit Bezug auf Akkreditive		€ 75,00

Kommission für nicht ausgenutzte Akkreditive (außer Stand-by)	0,20%	Min. € 75,00
Stand-by letter of credit		
Eröffnungskommission	0,30% trim.	Min. € 75,00
Eröffnungsspesen		€ 75,00
Ausnutzungskommission (Sichtzahlung)	0,30% trim.	Min. € 75,00
Änderungsspesen (Betrag/Laufzeit)		€ 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
Wertstellung		
Wertstellungstage Gutschrift in Euro	Forex	
Wertstellungstage Gutschrift in Fremdwährung	Forex	
Wertstellungstage Belastung Spesen	Forex	

Für die Übermittlung der Dokumente und Mitteilungen zu diesem Vertrag werden folgende Periodizität, Mitteilungsart und Spesen zu Lasten des Kunden vereinbart. Außerdem werden jene Mitteilungen aufgelistet, die die Bank durch gesetzliche Auflagen verpflichtet ist dem Kunden kostenlos zu übermitteln.

Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet.

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mitteilung Eröffnung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag ohne hypothekarische Besicherung:

1. Falls der vereinbarte Kredit in die Bestimmungen des „Kredits an Konsumenten“ fällt, wird der Rücktritt vom E.T.B. wie folgt geregelt:

a) Im Kreditvertrag mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigt, teilt er der Bank seinen Rücktritt mit und erstattet der Bank innerhalb von 30 Tagen das Kapital, die Zinsen, die bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung angereift sind, und auch die Spesen und Steuern, die die Bank an die öffentliche Verwaltung gezahlt hat und nicht rückerstattet werden (Art. 125 – ter E.T.B.). Falls der Rücktritt nach 14 Tagen erfolgt und falls vereinbart, belastet die Bank in diesem Fall die angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für die Kosten, die direkt mit der vorzeitigen Rückerstattung zusammenhängen an und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen gemäß Art. 125 sexies Abs. 2-3 E.T.B.

b) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen mit einer Vorankündigung von einem Monat zurücktreten (Art. 125 quater Abs.1 E.T.B.)

c) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann die Bank unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 125 quater Abs.2 Buchstabe a) E.T.B.)

2. In den Kreditverträgen, die nicht vom "Absatz II Kredit an Konsumenten" des E.T.B. geregelt sind:

a) können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag von Vertrag zurücktreten, unabhängig davon ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart wurde;

b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;

- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

3. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.

4. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt vom Vertrag mit hypothekarischer Besicherung:

Rücktritt der Bank

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohltat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf

Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von mindestens 1 Tag eingeräumt.

Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von mindestens 15 Tagen ein.

2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt von Seiten des Kunden

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an den vereinbarten Fälligkeiten rückzuerstatten, während die Zinsen, die Kommissionen und Spesen periodisch bezahlt/ belastet werden.

b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:

- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge erhalten hat;
- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;

- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Eröffnung	Es handelt sich dabei um den Zeitpunkt, zu welchem das Dokumentenakkreditiv oder der Kreditbrief Stand-by ausgestellt werden, d.h. den Zeitpunkt an dem der Auftraggeber (Antragsteller des Dokumentenakkreditivs) seiner Bank die Bedingungen mitteilt, welche der Begünstigte erfüllen muss, um in den Genuss der Zahlung zu gelangen.
Inanspruchnahme	Zahlungsaufforderung
Änderung	Gibt die Änderungen der Fristen des Originaldokumentes an. Damit die Änderungen gültig sind, müssen diese vom Begünstigten (oder vom Berechtigten) explizit akzeptiert werden oder sie können als vom Begünstigten akzeptiert angenommen werden, wenn aus den

	vorgelegten Dokumenten offenkundig die Akzeptanz von Seiten des Begünstigten hervorgeht.
Ausnützung	Es handelt sich dabei um den Zeitpunkt zu dem der Begünstigte die Dokumente zur Einlösung der Verpflichtung vorlegt.